

BV 3 am 03.05.2010

8.1.4 Haus Belvedere in Köln-Müngersdorf
hier: Öffentliche Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und der
Gartenanlage
(Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
FDP-Fraktion)
AN/0743/2010

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das die öffentliche Nutzung des Gebäudes „Haus Belvedere“ sowie der dazugehörigen Gartenanlage möglich macht. Von einem Verkauf sollte die Verwaltung absehen. Möglich wäre z. B. die Einrichtung eines kleinen Museums, einer Gastronomie oder die Nutzung für kulturelle und sonstige Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza

Sachstand 07/10:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 05.07.2010 unter Tagesordnungspunkt 11.2.2 Folgendes mitgeteilt:

„Das Gebäude wurde am 27. Mai 2010 von der Kultur- und Liegenschaftsverwaltung gemeinsam besichtigt und hinsichtlich des Auftrages aus der Bezirksvertretung begutachtet.

Es steht einschließlich seines großen parkähnlichen Gartens seit dem 01.07.1980 unter Denkmalschutz.

Vor einer weiteren (öffentlichen oder privaten) Nutzung ist eine Grundsanie rung des Gebäudes an allen Gewerken und mit einem voraussichtlich erheblichen Finanzierungsaufwand erforderlich. Das circa 5.000 m² große Grundstück, welches stark verwildert ist, bedarf einer gründlichen und intensiven Grünpflege.

Bei Sanierungsmaßnahmen sind folgende Auflagen der Denkmalbehörde zu beachten:

- Das äußere Erscheinungsbild des Baudenkmals muss erhalten bzw. dem historischen Vorbild entsprechend wieder hergestellt werden.
- Bei einer Erneuerung der Fenster ist die Erhaltung und Sanierung der Innenläden zu berücksichtigen.
- Im Innern sind das markante Haupttreppenhaus sowie die, teilweise mit Beschlägen, noch original erhaltenen Innentüren zu erhalten.

- Ebenfalls zu erhalten bzw. dem Original entsprechend zu erneuern sind die Holzböden inkl. der hohen Fußleisten.
- Beim Gewölbekeller ist eine Prüfung und ggf. Sanierung des Ziegelmauerwerks mit einzuplanen.
- Der ebenfalls denkmalgeschützte parkähnliche Garten ist zu erhalten. Die Errichtung zusätzlicher Baukörper ist nicht erlaubnisfähig.

Sämtliche Maßnahmen (alle Gewerke), sowohl das Äußere als auch das Innere des Gebäudes betreffend, bedürfen gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz einer schriftlichen Erlaubnis und müssen vor ihrer Durchführung mit dem Konservator abgestimmt werden.

Das Gebäude verfügt über keine ÖPNV-Anbindung sowie keine eigenen Parkplätze. Im Umfeld fehlt eine entsprechende Infrastruktur.

Um eine Nutzung des Gebäudes in städtischer Trägerschaft realistisch einschätzen zu können, beauftragt die Liegenschaftsverwaltung die städtische Gebäudewirtschaft mit einer Kostenschätzung für den Sanierungsbedarf. Außerdem wird zur Zeit der Verkehrswert ermittelt.

Nach Abschluss dieser Ermittlungen wird die Verwaltung abschließend Stellung nehmen.“

BV 3 am 20.09.2010

8.2.4 Haus Belvedere in Köln-Müngersdorf (Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion) AN/1709/2010

Die Bezirksvertretung fasst folgenden ergänzten **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, den geplanten Verkauf des ehemaligen Bahnhofgebäudes (Haus Belvedere) und der Gartenanlage bis auf weiteres auszusetzen.

Möglichst zeitnah soll ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden, zu dem auch interessierte Bürger/innen, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Kulturverwaltung und der Ausschuss Umwelt und Grün eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Steinmann

BV 3 am 08.11.2010

**8.2.4 Ehemaliger Bahnhof Belvedere in Köln-Müngersdorf
(Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn
Müller/Die Linke)
AN/2054/2010**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Liegenschaftsausschuss, das ehemalige Bahnhofsgebäude Belvedere in Köln-Müngersdorf nicht zu verkaufen und einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Burauen, Frau Da Costa Souza, Frau Steinmann, Frau Sturch, Herr Wolters

Sachstand 07/11:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.05.2011 unter TOP 11.2.6 Folgendes mitgeteilt:

„Der Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 20.01.2011 darüber unterrichtet worden, dass die Verwaltung den Verkauf des sanierungsbedürftigen Denkmals zunächst bis Ende März zurückstellt, um dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. die Möglichkeit einzuräumen, ein tragfähiges Konzept für eine öffentliche Nutzung des Bahnhofs Belvedere zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich hat der Förderkreis mitgeteilt, dass er für die Erarbeitung des Konzeptes mehr Zeit benötigt, um die Voraussetzungen für den Erhalt von Mitteln des Bundes, des Landes NRW und von Stiftungen zu schaffen.

Um den Förderkreis bei seinen Arbeiten zu unterstützen, hat die Verwaltung die Frist für die Vorlage des Konzeptes bis zum 30.09.2011 verlängert.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den Sachstand auf dem Laufenden halten.“

BV 3 am 17.10.2011

**9.2.5 Denkmalensemble Bahnhof Belvedere
3637/2011**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 1) die Liegenschaft Bahnhof Belvedere bis auf Weiteres, mindestens aber für weitere zwei Jahre, nicht zu veräußern und das Projekt der Sanierung und öffentlichen Nutzbarmachung des Denkmalensembles durch den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu unterstützen.
- 2) den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. bei der Erstellung eines Sanierungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes zu unterstützen.
- 3) in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) vorzubereiten.
- 4) zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel sowie über die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Becker, Frau Burauen, Herr Wolters

Herr Naumann (SPD) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

BV 3 am 17.09.2012

**9.2.10 Denkmalensemble Bahnhof Belvedere
3039/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 1) die Überlassung der Liegenschaft Bahnhof Belvedere für die Dauer des vom Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossenen, mindestens 2jährigen Moratoriums, im

Rahmen eines Überlassungs- und Nutzungsvertrages an den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu regeln.

- 2) eine Sanierungsvereinbarung mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. abzuschließen, die den Förderkreis ermächtigt, die bereits in diesem Winter notwendige Dachsanierung im Auftrag der Stadt durchzuführen.
- 3) die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur auf das Notwendigste beschränkten Erhaltung des Denkmalensembles bis zur geplanten Vollsanierung erforderlichen Kosten weiterhin aus dem Haushalt der Stadt Köln zu finanzieren.
- 4) in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) vorzubereiten und in diesem Rahmen den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. bei der Qualifizierung des Sanierungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes weiter zu unterstützen.
- 5) zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel, die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils und die Übertragung des Objekts im Wege des Erbbaurechts den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Lhotka, Frau Sturch

Hinweis:

Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.09.2012 einstimmig zugestimmt.

BV 3 am 07.04.2014

8.2.5 Denkmal Bahnhof Belvedere (Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Linke) AN/0596/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die zuständige Verwaltung auf, wie im Ratsbeschluss vom 20.09.2012 beschlossen eine partnerschaftliche Kooperationslösung zwischen Förderkreis und Stadt Köln erneut zu entwickeln. Dies kann unter Mithilfe des Schirmherren Oberbürgermeister Roters geschehen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Stadtverwaltung auf, die Förderung der NRW-Stiftung in Höhe von 442.000 € für das Zugangsbauwerk und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von 60.000 € anzunehmen und auf dem Grundstück durch eine Grund-

dienstbarkeit zu sichern.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Stadt in Höhe der durch sie verursachten und mithin zu verantwortenden Bauschäden an den Kosten für die zwingend erforderliche Sanierung des Gebäudes beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch, Frau Wolff

An der Abstimmung nicht teilgenommen: Herr Naumann

Sachstand 07/14:

Die mit Ratsbeschluss vom 20.09.2012 beschlossene Dachsanierung ist zwischenzeitlich fast abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass die Dachsanierung erheblich günstiger wird als ursprünglich geschätzt.

Während der Arbeiten zur Dachsanierung hat sich herausgestellt, dass sich in Teilbereichen des Erdgeschosses im hölzernen Tragwerk des Bodens durch Feuchtigkeit Schwamm gebildet hat und die Tragfähigkeit des Bodens hierdurch nicht mehr gegeben ist. Eine kurzfristige Grundsicherung war dringend notwendig.

Die Bezirksregierung hat sich mit Änderungsbescheid vom 26.09.2013 bereit erklärt, die zwendungsfähige Fördermaßnahme um die Schwammbeseitigung zu erweitern. Der bisher für die Dachsanierung zweckgebundene Eigenanteil der Stadt Köln kann daher analog zu dem Bescheid der Bezirksregierung für die Kosten der Schwammsanierung verwendet werden. Der Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. wurde daher auch mit der Schwammsanierung beauftragt, damit diese kurzfristig durchgeführt werden kann, da ansonsten die Fördermittel des Landes Ende 2013 verfallen wären.

Die Arbeiten zur Schwammsanierung sind ebenfalls bereits fast abgeschlossen.

Bei einer Begutachtung durch die Gebäudewirtschaft konnte festgestellt werden, dass die bisher ausgeführten Arbeiten augenscheinlich in einer sehr guten Qualität ausgeführt wurden. Aufgrund des vorgefundenen Gesamtzustands des Objektes empfiehlt die Gebäudewirtschaft in Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege kurzfristig weitere vorhandene Mängel zu beseitigen, um den nun hergestellten Zustand nicht zu gefährden. Hierzu zählen u.a. die völlig maroden Fenster. Um ein Raumklima, das die Bausubstanz nicht weiter gefährdet, von dauerhaft ca. 16 Grad zu gewährleisten, müssen diese zeitnah saniert werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 138.000,00 EUR. Für diese Maßnahme hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Fördermittel bis zu 60.000,00 EUR in Aussicht gestellt.

Kurzfristig hat sich zudem die Möglichkeit ergeben, dass die Bezirksregierung möglicherweise zusätzliche Bundesfördermittel zur Verfügung stellt. Unter Umständen könnten diese zusätzlichen Fördermittel zur Refinanzierung der Fenstersanierung verwendet werden. Hierzu sind allerdings noch weitere Gespräche / Anträge erforderlich, sodass diese Möglichkeit

noch nicht sichergestellt ist. Zudem muss vorab geprüft werden, ob sich die verschiedenen Förderungen nicht gegenseitig ausschließen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Vertragsgestaltung mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. über einen Erbbaurechtsvertrag, Fördervertrag und Kooperationsvertrag werden weiterhin Verhandlungen geführt. Es ist insoweit beabsichtigt, dass der Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. das Objekt als eigenes übernimmt und die Stadt in Zukunft die nachhaltige Sanierung begleitet und nach einem entsprechenden positiven Ratsbeschluss fördert.

Es werden deshalb Gespräche mit den potentiellen weiteren Fördergebern (NRW-Stiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz) geführt. Hierbei sollen die Rahmenbedingungen der Förderzusagen erörtert werden. Die Stadt wird insoweit die Pflichten des Förderkreises Bahnhof Belvedere e.V. aus den Zuwendungsbescheiden für die Dauer der Nutzungsbindung garantieren müssen.

Aktueller Sachstand:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.01.2016 bezüglich des Denkmals Bahnhof Belvedere und der davor stehenden Platane Folgendes mitgeteilt:

„Die Auswirkungen der notwendigen statischen Sicherungsmaßnahmen und Sonderkonstruktionen auf das Baudenkmal und den Baum sind nicht abschätzbar.

Auch wenn eine Freilegung der Fundamente aus statischen Gründen nicht möglich war, muss eine Unterwachsung der Fundamente sowie weiterer Gebäudebereiche vermutet werden.

Die kontinuierliche Ausdehnung der Wurzeln und somit auch das Unterwachsen des Gebäudes kann in der Regel nicht begrenzt werden. Ungewöhnliche Verzweigungen und Richtungswechsel im Wurzelverlauf machen Prognosen zum weiteren Verlauf unmöglich.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass eine zweite, etwas entfernter stehende Platane Wurzeln bis in das Gebäude hinein ausgebildet hat.

Von der unmittelbar am Baudenkmal stehenden Platane – vermutlich auch von dem zweiten Baum – wird also immer eine Gefährdung für das Baudenkmal ausgehen.

Wenn der Baum/ die Bäume erhalten werden müssen, ist eine dauerhafte denkmalgerechte Sicherung und Erhaltung des Baudenkmals fraglich.

Das Bürgerprojekt Bahnhof Belvedere ist aktuell eines der höchstgeförderten Denkmalprojekte Deutschlands.

Da der geschützte Landschaftsbereich und das Baudenkmal aber als gleichwertiges und gleichrangig zu erhaltendes Gut betrachtet werden, konnte trotz der oben geschilderten Problematik bislang keine Lösung gefunden werden.“

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 01.03.2016 hat die Verwaltung zu mündlichen Anfragen von Ratsmitglied von Bülow und Herrn Dr. Krings Folgendes mitgeteilt:

„Bei der für den Anbau vorgesehenen Förderung handelt es sich um die Mittel der NRW-Stiftung in Höhe von 442.000 €. Ein Mittelabruf ist noch nicht erfolgt.

Eine Förderung ist erst auf der Grundlage eines realisierungsfähigen Projektes möglich. In-soweit muss die vertrauensvolle Abstimmung mit Verein und Beirat stattfinden, um wieder zu einem gültigen Vorbescheid zu kommen.

Für die Stellungnahme zu den Auflagen des Landschaftsbeirates hat der Förderkreis Bahnhof Belvedere, unterstützt durch Sachverständige für Brandschutz und Barrierefreiheit, erste Schritte eingeleitet. Fundierte Aussagen werden zeitnah erwartet.

Einer Schiedsinstanz bedarf es erst bei einem Scheitern der Gespräche, die ja noch gar nicht stattgefunden haben.

Direkter Ansprechpartner gegenüber dem Landschaftsbeirat ist die Untere Landschaftsbehörde. Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege wird beteiligt, wenn im Beirat denkmalpflegerisch relevante Aspekte thematisiert werden.

Erforderlich ist die Klarstellung, dass für die Förderung grundsätzlich der Liegenschaftsausschuss zuständig ist.“

BV 3 am 05.07.2010

8.2.2 Künftige Nutzung des Petershofes in Köln-Müngersdorf (Antrag der SPD-Fraktion) AN/1211/2010

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten bzw. ergänzten **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen, das folgende Aspekte berücksichtigt bzw. sicherstellt:

1. Eine Veräußerung des Petershofes an einen Investor wird mit der Auflage verbunden, dass die Hofanlage in ihrem äußeren Erscheinungsbild zu bewahren ist.
2. Der Investor ist zur Auslobung eines Architektenwettbewerbs zu verpflichten.
3. Für das an der Belvederestraße gelegene ehemalige Wohnhaus der Hofanlage (jetzt noch Kindertagesstätte) sollen die einschlägigen verwaltungsseitigen Vorgaben eine öffentliche Teilnutzung vorsehen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob eine Wohnnutzung in Form von Wohneigentum, Vermietung oder Überlassung an eine Wohnungsgenossenschaft möglich ist. Auch die Möglichkeit einer Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses ist zu prüfen.

Die Bezirksvertretung erwartet außerdem eine Stellungnahme zur Zukunft der im Gebäude zurzeit noch untergebrachten Kindertagesstätte.

Die Bezirksvertretung Lindenthal ist von Beginn an in alle Verfahrensschritte rechtzeitig und umfassend einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Blömer-Frerker, Frau Heithorst, Herr Knauf, Herr Wolters

Sachstand 07/10:

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

Sachstand 07/11:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.05.2011 unter TOP 7.2.3 zu einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Folgendes mitgeteilt:

Frage:

Bestehen konkrete Verkaufsabsichten des Objektes seitens der Stadt?

Antwort:

Sollte das Grundstück nicht mehr benötigt werden, beabsichtigt die Verwaltung, die Hofanlage zu verkaufen.

Frage:

Welche Planungen bestehen für die Kindertagesstätte, die nach Beschluss der Bezirksvertretung auf dem Petershof verbleiben soll?

Antwort:

Derzeit wird ein Ersatzbau an der Wendelinstraße geplant, der Planungsbeschluss wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 16.11.2010 gefasst. Dieses Gebäude ist für vier Gruppen vorgesehen, bietet mehr Platz und die Chance, die Versorgung der Kinder nach dem heutigen Standard zu gewährleisten. Nach Fertigstellung der neuen Einrichtung wird die Kita an der Belvederestraße nicht mehr benötigt, da die Versorgung für Kinder U 3 dann bei über 30 % und die der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sogar bei 130 % liegt. Um die Versorgung von Kindern in anderen Stadtteilen sicherstellen zu können, soll diese Einrichtung daher aufgegeben werden.

Frage:

Inwieweit werden stadtgestalterische und denkmalpflegerische Auflagen an den Verkauf gebunden, da es sich um ein für das Ortsbild Müngersdorf hervorragendes Objekt handelt?

Antwort:

Bereits im Jahr 2002 wurden denkmalpflegerische Auflagen für einen möglichen Verkauf formuliert. Es wird vorausgesetzt, dass diese Auflagen bei Sanierungsmaßnahmen beachtet werden.

Sachstand 07/14:

Sollte das Grundstück nicht mehr benötigt werden, beabsichtigt die Verwaltung nach wie vor, die Hofanlage zu verkaufen. Derzeit wird in dem an der Belvederestraße 17 gelegenen ehemaligen Wohnhaus noch eine Kindertagesstätte betrieben. Der Bau einer Kindertagesstätte an der Wendelinstraße ist weiterhin in der Planung.

**8.1.2 Planungen für das Grundstück "Petershof" in Köln-Müngersdorf
(Antrag der SPD-Fraktion)
AN/0148/2015**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das städtische Grundstück „Petershof“ in Köln-Müngersdorf Planungen zu entwickeln, die nach dem Auszug der Kindertagesstätte zügig eine Wohnnutzung dieses attraktiven Areals unter Berücksichtigung des bestehenden Denkmalschutzes ermöglicht.

Hierbei soll der Charakter dieses Kleinods in Müngersdorf erhalten bleiben.

Unabhängig von den formalen Anforderungen des „Kooperativen Baulandmodells“ sollen in jedem Fall 30 % der Geschossfläche des Wohnungsbaus öffentlich gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

17 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 Die Linke, 1 AfD)

1 Nein-Stimme (1 FDP)

Nicht anwesend: Frau Führer

BV 3 am 31.08.2015

**Aktuelle Stunde zum Thema "Kindertagesstätten und Schul(neu)-bauten im
Stadtbezirk Lindenthal
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Müller/Die Linke und von Herrn
Blümel/FDP)**

AN/1169/2015

Die Bezirksvertretung Lindenthal **beschließt folgende Resolution**:

Renovierung/Instandsetzung der Kindergärten

Die Bezirksvertretung Lindenthal ist empört über die fehlerhafte Bewertung der Sachlage (speziell aktuell: „Kita Düsternichstraße“) durch die Verwaltung und bemängelt im gesamten deren Informationspolitik: bei Problemen werden die betroffenen Eltern/Erzieher/Kinder/Betreiber weder in Kenntnis gesetzt noch in Gespräche und Absprachen mit einbezogen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Sachverstand der

Betroffenen nicht genutzt wurde. Denjenigen Mitarbeitern der Verwaltung und den Kita-Leitungen, die das direkte Gespräch mit den Betroffenen geführt haben, spricht die BV Lindenthal ihren großen Dank für ihre Bemühungen aus.

Die Bezirksvertretung Lindenthal rügt die verschleppende Bearbeitung der notwendigen Planungen und Umsetzungen wie z. B. im Falle der Kita „An der Alten Post“. Trotz mehrfacher Nachfragen wurde die vor 1,5 Jahren verabredete Machbarkeitsstudie von der Verwaltung nicht vorgelegt, sondern ein Aufgeben der Kita beschlossen, eine Information und Einbeziehung der BV3 unterblieb erneut.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bezirksvertretung Lindenthal:

1. Bei zukünftigen Problemen erfolgt die Information und Einbeziehung aller Betroffenen frühzeitig und ehrlich.
2. Die BV3 ist stets zu informieren. Die Machbarkeitsstudie wird – wie abgesprochen - vorgelegt.
3. Die Kita in Köln Weiden „An der Alten Post“ wird als Kita weiter erhalten.
4. Es sind feste Ausweichquartiere als sofort verfügbare Reserve vorzuhalten, falls zukünftig evt. Kitas ausfallen; somit muss nicht mehr auf Räume bestehender Einrichtungen zurück gegriffen werden.
5. Die **Kita Petershof** ist kurzfristig wieder in Betrieb zu nehmen, ggf. mit temporären Innenhofbauten, die Verwaltung wird beauftragt, dies sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl

BV 3 am 09.11.2015

3.1 Bürgereingabe zur kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der KITA Petershof 3400/2015

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Bürgereingabe des Elternbeirates der KITA Petershof zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, kurzfristig die Wiederinbetriebnahme der KITA Petershof sicherzustellen und umzusetzen, ausführlich Auskunft über den aktuellen Stand des Verfahrens zu geben sowie bis zum 30.11.2015 der Bezirksvertretung Lindenthal eine detaillierte und verbindliche Zeitplanung für die Wiederinbetriebnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Weber-Baronowsky

BV 3 am 07.12.2015

**8.1.12 KITA Petershof in Köln-Müngersdorf
(Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Müller/Die Linke,
von Herrn Blümel/FDP und von Herrn Kremers)**

AN/1891/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, die Kita Petershof in Köln-Müngersdorf sofort zu reparieren, um die Kita an diesem Standort zu erhalten und den Eltern eine Sicherheit zu geben.

Für die Übergangszeit werden temporäre Bauten errichtet, um eine ortsnahe Versorgung der Kinder zu ermöglichen und zugleich andere Kita-Einrichtungen zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Schüler

Aktueller Sachstand:

Der Gebäudekomplex des Petershofs in Köln-Müngersdorf stand lange Zeit leer, da noch nicht entschieden wurde, welche künftige Nutzung des Objektes umgesetzt werden soll. Ein Verkauf des Areals ist nicht geplant. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat eine Machbarkeitsstudie zur weiteren Nutzung des Petershofes in Auftrag gegeben. Eine Kita wird Bestandteil der Planungen sein. Auch Wohnraumnutzung wird berücksichtigt.